

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

20.1 Kämmerei

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

03.03.2005

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Finanzausschuss am 14.03.2005
--------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 17.03.2005**
Kreistag am 17.03.2005

Tagesordnungspunkt	5. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 23.06.2000
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen,

/ die als **Anhang 1** beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 23.06.2000 zu erlassen.

Erläuterungen:

Zu den Tarifstellen der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises wird eine Änderung und Ergänzung erforderlich:

I. Tarifstelle 1.6 – Beglaubigungen –

Der Tarif 1.6 lautet derzeit wie folgt:

1.6	Ausfertigung von Beglaubigungen	2,60 €
	mehrfache Ausfertigungen	2,60 € bis 10,00 €

und soll mit dem Ziel einer praktikableren Anwendung wie folgt geändert werden:

1.6 - Beglaubigungen aller Art-

Beglaubigung je Vorlage, Unterschrift etc.	2,60 €
Mehrfache Ausfertigungen der gleichen Vorlage, Unterschrift etc. – ab der 2. Ausfertigung je	1,00 €

II. Aufnahme einer neuen Tarifstelle zur Erhebung von Gebühren zur Ausleihe von DVD-Spielfilmen

Die Hochschul- und Kreisbibliothek Bonn-Rhein-Sieg beabsichtigt, als zusätzliche Dienstleistung Spielfilme auf DVD zur Ausleihe anzubieten. Die Auswahl der Spielfilme richtet sich nach ihrer Bedeutung für die Filmgeschichte, ihrer Eignung zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz und ihrer zeitgeschichtlichen Thematik. Die Beschaffung der Spielfilme soll nicht zu Lasten der übrigen Medienbeschaffung gehen; das zusätzliche Angebot soll sich aus Gebühreneinnahmen finanzieren. Es wird daher eine neue Tarifstelle 11.2 eingefügt (die bisherige Tarifstelle 11.2 wird damit zu Tarifstelle 11.3):

11.2 Für die Ausleihe von DVD-Spielfilmen ist eine zusätzliche Gebühr zu zahlen. Sie beträgt

<i>pro Film</i>	1,00 €
<i>je Verlängerung der Ausleihe pro Film</i>	1,00 €.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2005 der Einführung dieser Ausleihgebühr einstimmig zugestimmt.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2005